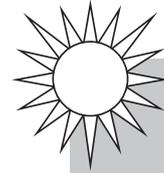


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal

b

Budget 2023

EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 16. NOVEMBER 2022
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2022
2. Belagssanierung Kantonsstrasse K 287 Oberhofen AG mit Ausbau Bushaltestelle und Strassenbeleuchtung; Verpflichtungskredit
3. Genehmigung Budget 2023 inkl. Festsetzung Steuerfuss
4. Verschiedenes

ORTSBÜRGERGEMEINDE
MITTWOCH, 16. NOVEMBER 2022
IM ANSCHLUSS (CA. 21:00 UHR)
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2022
2. Forstbetrieb Jura-Rhein; Beitritt Interkommunale Anstalt (IKA) mit Annahme der Anstaltsordnung
3. Genehmigung Budget 2023
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 2. November 2022 bis 16. November 2022 während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf.

Nach der Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Vereinszimmer eine Festwirtschaft geführt.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

- Protokollgenehmigung durch Gemeindeversammlung

BELAGSSANIERUNG
KANTONSSTRASSE OBER-
HOFEN AG INNERORTS

- Inkl. Ausbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz und LED-Strassenbeleuchtung
- Entfernung Fussgängerstreifen
- Verpflichtungskredit über Fr. 791'150.00

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15.06.2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 02.11.2022 bis 16.11.2022 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2022.

TRAKTANDUM 2

BELAGSSANIERUNG KANTONSSTRASSE K 287
OBERHOFEN AG MIT AUSBAU BUSHALTESTELLE
UND STRASSENBELEUCHTUNG; VERPFLICHTUNGS-
KREDIT ÜBER TOTAL FR. 791'150 BRUTTO**Ausgangslage**

Der Projektperimeter umfasst den 680 m langen Abschnitt von der Breitenmattstrasse bis ans Dorfende in Richtung Mettau. Die Kantonsstrasse K 287 in Oberhofen AG wurde im Jahr 2006 saniert. Im Abschnitt innerorts magert der Deckbelag aus und sollte gemäss Erhaltungsplanung ersetzt werden. Die bestehende Ortsdurchfahrt wird im Erscheinungsbild so belassen wie sie ist.

a) Strassenbauprojekt

Am Strassenverlauf wird nichts verändert. Im ganzen Innerortsabschnitt der K 287 wird der bestehende Deckbelag abgefräst und neu eingebaut. Die bestehende Tragschicht wird nur situativ ersetzt. Die vorhandenen Randabschlüsse sind stark ausgewaschen und werden im Rahmen der Arbeiten auf der ganzen Länge saniert. Von der Einmündung Breitenmatt bis zur Parzelle Nr. 4012 wird auf der bestehenden Kantonsstrassenparzelle (Parzelle Nr. 4062) der vorhandene schmale Gehweg auf eine Breite von rund 1.5 m verbreitert. Zwischen den Einmündungen Ifang und Postweg hat sich der hintere Randabschluss des Gehweges abgesenkt, so dass dieser neu erstellt werden muss. In diesem Gehwegabschnitt wird der Belag des Trottoirs auf der ganzen Breite neu eingebaut. Bei der Einmündung der Altenmatt wird der Gehweg bis zur Zufahrt zur Parzelle Nr. 4211 verlängert. Der Gehweg wird in diesem Abschnitt auf eine Breite von knapp 1.40 m ausgebaut.

b) Bushaltestelle

Die bestehende Bushaltestelle «Ausserdorf» wird aufgehoben. Die Bushaltestelle «Kreuz» wird in beiden Fahrtrichtungen behinder-

tengerecht ausgebaut. Der Ausbau der Bushaltekanten erfolgt als Fahrbahnhofstestelle mit den ersten beiden Türen als hindernisfreier Zugang. Bei beiden Haltestellen wird über dem Trottoir im Bereich der zweiten Türe des Busses ein Unterstand mit Rückwand ohne Seitenwände montiert. Die Montage der Stützen des Unterstandes erfolgt auf Fundamenten, welche in der Flucht der bestehenden Sockelmauern liegen, welche den hinteren Abschluss des Trottoirs bilden. Die Beleuchtung des Unterstandes wird an die Strassenbeleuchtung angeschlossen. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse wird auf Veloabstellplätze verzichtet.

c) Beleuchtung

Die Beleuchtung wird im ganzen Abschnitt auf LED-Leuchten umgestellt. Aus diesem Grund müssen einige Kandelaberstandorte angepasst und mit zusätzlichen Standorten ergänzt werden. Insgesamt werden 17 bestehende Kandelaber erneuert und zwei zusätzliche Kandelaber erstellt. Die Rohranlagen werden für die veränderten Standorte angepasst.

d) Wasserversorgung

Die Schieberkappen der Wasserversorgung werden im Zuge der Belagsarbeiten ersetzt. Ansonsten sind nur geringfügige Anpassungen vorgesehen.

e) Abwasserbeseitigung

Der Projektperimeter wird über Einlaufschächte mit Schlammsammlern entwässert, welche an die Kanalisation angeschlossen sind. Das Strassenentwässerungskonzept wird im Rahmen der Belagssanierung nicht verändert. Während der Bauausführung wird der Baustellenbereich über die bestehenden Schlammsammler entwässert. Im Bereich der neuen Bushaltestelle in Fahrtrichtung Mettau wird der bestehende Einlaufschacht mit Schlammsammler an das Ende der Haltestelle verschoben. Aufgrund der dort bereits vorhandenen Werkleitungen wird der neue Einlaufschacht mit einem separaten Schlammsammler erstellt. Alle Gussdeckel der Abwasserleitungen werden im Rahmen des Projekts durch Guss-Betondeckel ersetzt.

Diverses

Fussgängerstreifen

Der bestehende Fussgängerstreifen auf der Höhe der Roomsattstrasse genügt den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Eine Verschiebung des Streifens an einen anderen Ort würde nicht den Bedürfnissen der Querenden gerecht werden. Mit der vorhandenen Verkehrsmenge kann die Strasse problemlos auch ohne Fussgängerstreifen gequert werden. Deshalb wird er ersatzlos entfernt.

Kosten

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau liegt damit beim Kanton. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden beträgt gemäss Strassengesetz des Kantons Aargau seit 01.01.2022 neu generell 35 % an den Bau

IN KÜRZE

und Unterhalt der Innerortsstrecken. Beim vorliegenden Projekt betragen die Kosten für die Gemeinde Mettauertal insgesamt Fr. 791'150.00. Bei den Folgekosten handelt es sich um die ausserplanmässigen Abschreibungen des Anlagerestwertes. Der Restwert per 31.12.2022 beträgt Fr. 168'336.35.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung der Kantonsstrasse K 287 Oberhofen AG innerorts inkl. Ausbau der Bushaltestelle und Strassenbeleuchtung zum Gesamtpreis von brutto Fr. 791'150.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis August 2022) mit folgender Kostenaufteilung:

- | | |
|------------------------|----------------|
| a) Strassenbauprojekt | Fr. 441'150.00 |
| b) Bushaltestelle | Fr. 77'000.00 |
| c) Beleuchtung | Fr. 139'000.00 |
| d) Wasserversorgung | Fr. 29'500.00 |
| e) Abwasserbeseitigung | Fr. 104'500.00 |

zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3 BUDGET 2023

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Mettauertal schliesst ausgeglichen ab. Es weist einen geringen Ertragsüberschuss von CHF 1'775 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 301'665) aus. Es basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 109 %. Die Detailzahlen zum Budget 2023 können während der öffentlichen Auflage in der Abt. Finanzen eingesehen werden, unter www.mettauertal.ch heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite bestellt werden.

Steuerertrag	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	6'264'000	5'658'000	6'096'267

ERGEBNISSE

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	9'141'019	9'046'178	8'521'644
Betrieblicher Ertrag	9'024'644	8'630'523	8'742'976
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-116'375	-415'655	221'333
Ergebnis aus Finanzierung	118'150	113'990	318'751
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'775	-301'665	540'084

WASSERWERK	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'185	4'302	75'602
Ergebnis aus Finanzierung	-4'600	-6'600	-5'230
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12'785	-2'298	70'372

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'082	9'393	167'492
Ergebnis aus Finanzierung	7'700	5'000	5'760
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	133'782	14'393	173'252

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72'300	-135'950	32'319
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	1'400	2'040
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'800	-134'550	34'359

HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'567	5'547	-25'993
Ergebnis aus Finanzierung	-2'300	-2'400	-2'510
Ausserordentliches Ergebnis	-33'500	-26'500	-25'875
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'367	-23'353	-54'378

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'511	-5'478	-12'958
Ergebnis aus Finanzierung	-8'200	-8'300	-8'430
Ausserordentliches Ergebnis	-94'800	-93'800	-84'224
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'511	-107'578	-105'612

KENNZAHLEN

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Nettovermögen / Einwohner	CHF 1'274
Nettozinsaufwand	CHF 36'700
Zinsbelastungsanteil	0.40 %
Selbstfinanzierungsgrad	173.71 %

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	11'132'233	11'132'233	11'020'770	11'020'770	10'970'451	10'970'451
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'818'721	563'005	1'665'686	523'860	1'712'122	578'104
Netto		1'255'716		1'141'826		1'134'019
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	802'461	313'480	784'121	316'560	750'950	280'999
Netto		488'981		467'561		469'951
BILDUNG	2'650'858	200'600	2'667'044	200'600	2'572'558	203'514
Netto		2'450'258		2'466'444		2'369'044
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	256'575	10'700	249'624	10'500	244'210	320
Netto		245'875		239'124		243'890
GESUNDHEIT	573'510	0	545'710	0	639'168	800
Netto		573'510		545'710		638'368
SOZIALE SICHERHEIT	1'362'029	348'100	1'449'261	397'900	1'274'758	497'805
Netto		1'013'929		1'051'361		776'952
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	748'359	7'100	646'871	7'000	701'218	40'137
Netto		741'259		639'871		661'082
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'916'439	1'791'151	2'132'424	2'028'661	1'615'703	1'450'519
Netto		125'288		103'763		165'184
VOLKSWIRTSCHAFT	654'956	417'378	566'679	389'031	652'392	440'326
Netto		237'578		177'648		212'066
FINANZEN UND STEUERN	348'325	7'480'719	313'350	7'146'658	807'372	7'477'928
Netto	7'132'394		6'833'308		6'670'556	

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	902'900	902'900	1'190'700	1'190'700	577'866	577'866
ALLGEMEINE VERWALTUNG	15'000	0	15'000	0	6'198	0
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	332'800	207'500	50'049	0
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	441'300	0	395'400	0	124'517	0
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	112'800	333'800	0	240'000	362'706	21'439
VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	12'958	0
FINANZEN	333'800	569'100	447'500	743'200	21'439	556'427

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Mettauertal, mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 %, sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4
VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE

VERSCHIEDENES

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
– Protokollgenehmigung durch
Gemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22.06.2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 02.11.2022 bis 16.11.2022 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2022.



TRAKTANDUM 2**BEITRITT DER ORTSBÜRGERGEMEINDE METTAUERTAL ZUM FORSTBETRIEB JURA-RHEIN MIT GRÜNDUNG EINER INTERKOMMUNALEN ANSTALT (IKA) UND GENEHMIGUNG DER ANSTALTSORDNUNG****Ausgangslage**

Die Forstbetriebe Kaisten, Mettauertal-Schwaderloch und Aare-Rhein kämpfen seit längerem – wie viele Forstbetriebe in der Schweiz – mit strukturellen Problemen und herausfordernden Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft. Die nahen Zukunftsaussichten werden bei der Waldbewirtschaftung keine wesentlichen Verbesserungen bringen. Der Personal- und Maschinenbestand wurde den Gegebenheiten laufend angepasst und befindet sich auf einem absoluten Minimum. Dadurch verlieren die Betriebe an Flexibilität und Handlungsoptionen. Alle drei Betriebe stehen deswegen vor grossen personellen, infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen.

Seit März 2021 arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Prüfung eines Zusammenschlusses der drei Forstbetriebe. Folgende Personen sind Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Thomas Senn, Ressortleiter Gemeinderat Mettauertal (Vorsitz)
- Alex Arnet, Leiter Staatswald Kanton Aargau
- Marc Gloor, Stv. Leiter Staatswald Kanton Aargau
- Roman Gisin, Förster Forstbetrieb Kaisten
- Fabian Bugmann, Förster Forstbetrieb Mettauertal-Schwaderloch
- Peter Haas, Förster Staatsforstbetrieb Aare-Rhein
- Arpad Major, Gemeindeammann Kaisten
- Raphael Lemblé, Ressortleiter Gemeinderat Kaisten
- Pascal Kläusler, Gemeinderat Mettauertal
- Alex Meyer, Gemeindeammann Schwaderloch
- Michael Schneider, Ressortleiter Gemeinderat Schwaderloch

Mit dem Zusammenschluss hätte der Forstbetrieb Jura-Rhein eine Betriebsgrösse von 1'552 ha und würde eine Waldfläche inkl. Privatwald von 2'719 ha betreuen. Damit würde einer der grössten Forstbetriebe im Kanton Aargau entstehen.

Gründe

Durch den Zusammenschluss kann ein zukunftsfähiger Forstbetrieb geschaffen werden. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Das Personal wird in zwei Teams organisiert. Der Personalbestand und der Maschinenbestand können aufeinander abgestimmt werden und es besteht die Möglichkeit für Spezialisierungen.
- Der Betrieb gewinnt dadurch an Flexibilität. Ausserdem können die Maschinen besser ausgelastet werden.
- Die Ausbildung von Lernenden kann optimal durchgeführt werden.
- Es können attraktive Arbeitsplätze für Forstwerte angeboten werden und die Stellvertretungen der Förster sind gewährleistet.

BEITRITT ZUM FORSTBETRIEB JURA-RHEIN

- Gründung Interkommunale Anstalt (IKA)
- Zusammenschluss ab 01.01.2024
- Forstbetriebe Mettauertal-Schwaderloch, Kaisten und Staatsforstbetrieb Aare-Rhein
- Beteiligungsschlüssel gemäss Waldflächen
- Forstwerkhöfe bleiben erhalten
- Zukunftsorientierte Organisation

- Durch die Beibehaltung der beiden Forstwerkhöfe in Kaisten und in Wil AG (Bossenhaus) bleiben die Wege kurz.
- In einem zentralen Forstbüro verfügt die Geschäftsleitung über zeitgemässe Arbeitsplätze und über ein Sitzungszimmer für Geschäftstermine sowie für die Sitzungen des Verwaltungsrats.
- Arbeiten für Dritte können vermehrt angeboten werden. Dadurch können ev. lukrative Arbeiten für institutionelle Kunden (z.B. SBB, Kraftwerk, Kanton, etc.) ausgeführt werden.
- Der Forstbetrieb führt für die Gemeinden individuelle Leistungen aus. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden abgegolten.
- Durch den grösseren Betrieb können mit Forstunternehmungen und mit Holzverarbeitenden Unternehmungen langfristige Zusammenarbeitsverträge mit attraktiven Konditionen abgeschlossen werden.

Organisationsform IKA

Per 01.01.2019 hat der Kanton Aargau den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sogenannte Interkommunale Anstalten (IKA) gründen zu können. Diese Rechtsform deckt das zunehmende Bedürfnis vieler Gemeinden ab, in ausgewählten Bereichen (wie etwa der Pflege, der Wasserversorgung, etc.) auf solider rechtlicher Basis zusammenarbeiten zu können. Die IKA funktioniert daher ähnlich wie ein Gemeindeverband. Die Gemeindeautonomie sowie die Möglichkeit der politischen Einflussnahme bleiben bei der IKA gewährleistet; bei der Ausformulierung der Anstaltsordnung besteht ein grösserer Spielraum als etwa bei den Satzungen eines Gemeindeverbands. Ausserdem untersteht die IKA (im Gegensatz etwa zur privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft) dem öffentlichen Recht und wird vom Kanton beaufsichtigt. Die IKA ist rechtsfähig und vermögensfähig und führt einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Führung zuständig und erhält diverse Kompetenzen.

Anstaltsordnung

Die Gemeindeanstalt führt einen gemeinsamen Forstbetrieb zur fachgerechten und effizienten Bewirtschaftung der Wälder der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus aus. Gemeinwirtschaftliche, über die Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung hinausgehende Leistungen, in den Bereichen Waldpflege, Erholung und Naturschutz, Schutz vor Naturgefahren sowie Öffentlichkeitsarbeit, werden vom Forstbetrieb nur erbracht, wenn ein konkreter Auftrag (Leistungsvereinbarung) vorliegt. Die entsprechenden Kosten werden dem Auftraggeber gemäss Vereinbarung verrechnet. Neben den Gründungsmitgliedern (Ortsbürgergemeinde Kaisten, Ortsbürgergemeinde Mettauertal, Einwohnergemeinde Schwaderloch und Kanton Aargau) können später auch noch weitere Gemeinden als Mitglied beitreten. Über die Aufnahme entscheiden die Gemeinderäte und die Abteilung Wald auf Antrag des Verwaltungsrates. Die Mitglieder bleiben Eigentümer der dem Forstbetrieb dienenden Gebäulichkeiten und Anlagen. Sie stellen diese dem Forstbetrieb gegen Entgelt zur Verfügung. Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge sind Eigentum

des Forstbetriebs. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Abt. Finanzen einer Mitgliedsgemeinde. Der Forstbetrieb verfügt über ein Dotationskapital, das als Betriebskapital dient. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben. Die Mitglieder leisten bei Gründung des Forstbetriebs Jura-Rhein eine einmalige Sach- und Kapitaleinlage von insgesamt Fr. 1'000'000 gemäss Beteiligungsschlüssel. Die einmalige Übernahme von Maschinen und Fahrzeugen wird den jeweiligen Mitgliedern als Kapitaleinlage angerechnet. Beträgt das Eigenkapital während fünf Jahren mehr als 140 % des Betriebskapitals, wird der Überschuss über 140 % anteilmässig an die Mitglieder ausbezahlt. Beträgt das Eigenkapital während zwei Jahren weniger als 80 % des Betriebskapitals, sind die Mitglieder verpflichtet, den Differenzbetrag bis 80 % anteilmässig nachzuschliessen. Die Einmaleinlage sowie die Beteiligung an Gewinn und Verlust berechnet sich für das einzelne Mitglied nach Massgabe seiner bewirtschafteten Waldfläche im Verhältnis zur gesamten bewirtschafteten Waldfläche aller Mitglieder. Die Angaben der gesamten Waldfläche werden jährlich mit den Zahlen der Abteilung Wald aktualisiert. Die Organe des Forstbetriebs Jura-Rhein sind: Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan des Forstbetriebs und wählt die Geschäftsleitung. Jedes angeschlossene Mitglied erhält Einsitz in den Verwaltungsrat: 1 Mitglied (20 ha bis 400 ha Waldfläche), 2 Mitglieder (ab 400 ha). Mindestens jeweils eine der von den Mitgliedsgemeinden bestimmten Personen im Verwaltungsrat gehört dem Gemeinderat an. Auf Verlangen von mehr als 25 Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden können Anliegen dem Verwaltungsrat zur Behandlung eingebracht werden. Die Anfragen werden durch den Verwaltungsrat schriftlich beantwortet. Die Geschäftsleitung erfolgt durch die angestellten Förster. Sie wird durch einen vorsitzenden Förster geführt, welcher auch im Verwaltungsrat mit beratender Stimme vertreten ist. Die Geschäftsleitung organisiert und leitet den Forstbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Betriebsreglement geregelt. Das per 31.12.2023 bei den Forstbetrieben Kaisten, Mettauertal-Schwaderloch und Staatsforstbetrieb Aare-Rhein angestellte Forstpersonal wird durch den Forstbetrieb Jura-Rhein per 01.01.2024 übernommen. Es werden neue Arbeitsverträge unter Berücksichtigung der bisherigen Anstellungsbedingungen erstellt. Der Austritt aus der Gemeindeanstalt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per Jahresende, erstmals per 31.12.2029, möglich. Die Anstaltsordnung wurde durch die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und gutgeheissen.

Beteiligungen

Betriebskapital gemäss den aktuellen Waldflächen:

- Kaisten 29.3 % abzgl. Maschinen Fr. 237'637
- Mettauertal 38.8 % abzgl. Maschinen Fr. 196'467
- Schwaderloch 1.8 % Fr. 18'315
- Staatswald 30.1 % abzgl. Maschinen Fr. 290'775

Weiterer Ablauf

Falls alle Gemeinden der Anstaltsordnung und damit der Interkommunalen Anstalt zustimmen und der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, wird der neue Forstbetrieb Jura-Rhein per 01.01.2024 eingeführt. Vorgängig müssen noch diverse Arbeiten erledigt und Entscheide getroffen werden. Es handelt sich dabei beispielsweise um: Optimierung Maschinenpark, Erstellen Budget, Vorbereitung Rechnungsführung, Zusammenführung IT, neue Internetseite, Planung Räumlichkeiten, Abschluss Versicherungen, Einführung neuer Reglemente, Logo Forstbetrieb, etc.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird den Zusammenschluss in den nächsten Wochen behandeln und der kantonalen Beteiligung inkl. Betriebskapital zustimmen.

Fazit

Aus den nachfolgenden Gründen empfehlen die beteiligten Gemeinderäte, dem geplanten Zusammenschluss zuzustimmen:

- Forstbetrieb wird gestärkt
- Grösserer Handlungsspielraum durch zwei Forstteams
- Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Professionalität
- Forstwerkhöfe und Nähe zur Bevölkerung bleiben erhalten
- Verwaltungsrat mit hoher Fachkompetenz
- Zeitgemässe Organisation
- Trägergemeinden sind im Verwaltungsrat vertreten
- kurze Entscheidungswege und grosse Flexibilität bei der Organisation
- Attraktiver Arbeitgeber
- Keine Änderungen für Waldeigentümer
- Keine Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen der OG Kaisten, OG Mettauertal sowie EG Schwaderloch

Ziel aller Beteiligten ist es, dass die Forstdienstleistungen weiterhin mit grosser Fachkompetenz, Kundennähe und Motivation ausgeführt werden.

Antrag

Der Beitritt der Ortsbürgergemeinde Mettauertal in die Interkommunale Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein sei durch Annahme der Anstaltsordnung zu genehmigen. Der Beitritt erfolgt per 01.01.2024.

TRAKTANDUM 3 GENEHMIGUNG BUDGET 2023

Das vorliegende Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal weist ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –91'577 (Vorjahr CHF –62'897) aus.

ERGEBNIS

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	793'575	665'695	876'338
Betrieblicher Ertrag	685'300	587'200	745'567
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–108'275	–78'495	–130'771
Ergebnis aus Finanzierung	16'698	15'598	19'059
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	–91'577	–62'897	–111'712

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	797'625	797'625	669'845	669'845	880'773	880'773
ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto	22'230	11'598 10'632	19'750	8'198 11'552	12'281	9'176 3'106
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'400	3'000 13'400	13'800	11'800 2'000	15'683	15'683
VOLKSWIRTSCHAFT Netto	757'445	672'100 85'345	634'645	568'600 66'045	851'099	723'642 127'457
FINANZEN UND STEUERN Netto	1'550 109'377	110'927	1'650 79'597	81'247	1'710 130'562	132'273

Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

INVESTITIONSRECHNUG

Im Budget 2023 sind keine Investitionseinnahmen oder -ausgaben geplant.

Details der einzelnen Konti inkl. Begründungen können den Budgetunterlagen entnommen werden, welche unter www.mettauertal.ch aufgeschaltet sind oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder eingesehen werden können.

Antrag:

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 4
VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN UND UMFRAGE





Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsanswortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



**Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau**

NOTIZEN

IN KÜRZE

BESTELLTALON

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2022
- Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2022
- Budget 2023
- Anstaltsordnung Forstbetrieb Jura-Rhein

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter www.mettauertal.ch oder persönlich abholen am Schalter der Gemeindevverwaltung.

STIMMRECHTSAUSWEIS

- für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 16. NOVEMBER 2022, TURNHALLE METTAU